

Anlage A zur V/0030/2021

Kurzüberblick
<i>Münster tritt dem Netzwerk der Biostädte, -gemeinden und -landkreise bei und verpflichtet sich entsprechend der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung eigene Maßnahmen zur Biostadt vor Ort umzusetzen.</i>

Ziele/Teilziele/Zielerreichung
<p><i>Bezugsrahmen für die Vorlage sind insbesondere folgende drei strategische Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert.</i> - <i>Die Erzeugung und Verteilung von Energie ist klimaneutral und umweltverträglich, der Energieverbrauch ist halbiert und der Anteil klimafreundlicher Mobilität hat erheblich zugenommen</i> - <i>Die Stadt Münster verfolgt das Ziel einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung, in der ökologische Wettbewerbsfähigkeit im Einklang steht mit ökologischer Tragfähigkeit und sozialer Verantwortung.</i> - <i>Die Themen Globale Verantwortung und Eine Welt sind fest im Handeln von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft verankert.</i> - <i>Münster ist Vorbild für zukunftsfähige Produktions- und Konsummuster (weniger, einfach, besser)</i> <p><i>Die einzelnen Beiträge dazu sind bereits in der Begründung der Vorlage aufgeführt.</i></p>

<p>Mit der Vorlage werden die Umsetzungsbeiträge zu den oben genannten Zielen der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Münster in Bezug auf Biostadt-Themen geleistet. Es wird an bestehende Projekte, Kampagnen und Initiativen angeknüpft und Münsters Profil als Biostadt weiterentwickelt und geschärft. Das Projekt steht am Beginn der Planung. Für die ersten drei Jahre wird eine Projektförderung zur Sicherstellung der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen angestrebt. Bei Bewilligung wäre ein sich daraus ergebender Eigenanteil in Höhe von insgesamt ca. 40.000 € in den HH-Jahren 2022-2024 zu kalkulieren.</p>
--

Finanzierung						
Produktgruppe:	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplan 2021 enthalten?			Ja	X	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja		Nein	X ggf.
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein	

Pflichtigkeitsgrad						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
<i>Grundlage: Ratsbeschlüsse V/0648/2017, V/0515/2018 und V/0669/2019.</i>						
<i>Die Höhe der finanziellen Auswirkung ist abhängig von der Intensität und den jeweiligen Maß-</i>						

nahmen. Eine „Basic“- Variante ist mit den derzeitig zur Verfügung stehenden Mitteln realisierbar. Nach Möglichkeit wird eine Ausweitung über Fördergelder angestrebt.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Aus den Biostadt-Aktivitäten können sich perspektivgisch Bezüge insbesondere bei der Zielgruppenansprache zu den oben genannten Themen ergeben.